

Optimierung der politischen Steuerung: Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrats und Verwaltungs- und Organisationsreglement, 2. Lesung

An der Einwohnerratssitzung vom 8. Juni 2015 wurde im Rahmen der Optimierung der politischen Steuerung die erste Lesung der Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats und des Verwaltungs- und Organisationsreglements abgeschlossen. Folgende Änderungsanträge wurden genehmigt:

Geschäftsreglement des Einwohnerrats

3.3.2.5 Entwicklungskommission (neu)

3.3.2.5.1 Die Entwicklungskommission besteht aus 9 Mitgliedern.

3.3.2.5.2 Sie erarbeitet zusammen mit dem Gemeinderat ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ die Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ sowie den Entwurf der Legislaturziele.

3.3.2.5.3 Sie nimmt zusammen mit dem Gemeinderat ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ sowie der Legislaturziele vor.

Verwaltungs- und Organisationsreglement

§ 9a Perspektiven

¹ Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ zu Beginn der Legislaturperiode die Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ und legt diese dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vor.

² Die Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ **zeigen** die voraussichtliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den folgenden zehn Jahren auf.

³ Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Be-

urteilung der Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

§ 9b Legislaturziele (neu)

¹ Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ zu Beginn der Legislaturperiode die Legislaturziele und legt diese dem Einwohnerrat zum Beschluss vor.

² Der Gemeinderat nimmt jährlich eine Beurteilung der Umsetzung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

³ Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

Beschlussänderung

Bemerkung zum Beschluss:

Es sind 2 Lesungen notwendig, sofern nicht auf die 2. Lesung ausdrücklich verzichtet wird (ER Geschäftsreglement 3.2.3.4.1 ff.). Somit kann der Einwohnerrat nicht in erster Lesung beschliessen, wie im ursprünglichen Beschluss vorgesehen.

Neuer Beschluss:

3. a. Die Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats vom 27. November 1972 wird genehmigt.
- b. Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 28. Februar 2011 wird genehmigt.

Beilagen: - Synopse Geschäftsreglement des Einwohnerrats für die 2. Lesung
- Änderungserlass Geschäftsreglement des Einwohnerrats für die 2. Lesung
- Synopse VOR für die 2. Lesung
- Änderungserlass VOR für die 2. Lesung

Synoptische Darstellung

<i>Bisheriges Recht</i>	<i>Neues Recht</i>
Geschäftsreglement des Einwohnerrats	Geschäftsreglement des Einwohnerrats
3.1.5 Abschreibung Motionen und Postulate, die seit mehr als 4 Jahren erheblich erklärt bzw. überwiesen, aber noch nicht erledigt worden sind, können gestützt auf den jährlich vom Gemeinderat unterbreiteten Amtsbericht vom Einwohnerrat abgeschrieben werden.	3.1.5 Abschreibung Motionen und Postulate, die seit mehr als 4 Jahren erheblich erklärt bzw. überwiesen, aber noch nicht erledigt worden sind, können gestützt auf den jährlich vom Gemeinderat unterbreiteten Jahresbericht vom Einwohnerrat abgeschrieben werden.
3.1.6 Budgetpostulate Anträge, welche die Aufnahme eines neuen Postens im Voranschlag bezwecken, sind spätestens in der letzten ordentlichen Sitzung vor der Beratung des Voranschlags schriftlich einzureichen. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder des Einwohnerrats den Voranschlag spätestens 20 Tage vor dieser Sitzung zugestellt erhalten. Der Gemeinderat hat zu diesen Anträgen bei der Beratung des Voranschlags Stellung zu nehmen.	3.1.6 Budgetpostulate Anträge, welche die Aufnahme eines neuen Postens im Aufgaben- und Finanzplan bezwecken, sind spätestens in der letzten ordentlichen Sitzung vor der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans schriftlich einzureichen. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder des Einwohnerrats den Aufgaben- und Finanzplan spätestens 20 Tage vor dieser Sitzung zugestellt erhalten. Der Gemeinderat hat zu diesen Anträgen bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans Stellung zu nehmen.
3.3.2.1 Bestand, Wahl, Amtsdauer	3.3.2.1 Bestand, Wahl, Amtsdauer
3.3.2.1.1 Die ständigen Kommissionen des Einwohnerrates sind: 1) die Geschäftsprüfungskommission 2) die Rechnungsprüfungskommission 3) die Bau- und Planungskommission	3.3.2.1.1 Die ständigen Kommissionen des Einwohnerrates sind: 1) die Geschäftsprüfungskommission 2) die Rechnungsprüfungskommission 3) die Bau- und Planungskommission 4) die Entwicklungskommission
3.3.2.2 Geschäftsprüfungskommission	3.3.2.2 Geschäftsprüfungskommission
3.3.2.2.2 Ihr werden die jährlichen Amtsberichte des Gemeinderates sowie der öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinde	3.3.2.2.2 Ihr werden der Jahresbericht des Gemeinderates sowie die Amtsberichte der öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemein-

zugewiesen, sofern deren Berichte nicht von anderen Behörden geprüft und genehmigt werden müssen.	de zugewiesen, sofern deren Berichte nicht von anderen Behörden geprüft und genehmigt werden müssen.
	3.3.2.5 Entwicklungskommission
	3.3.2.5.1 Die Entwicklungskommission besteht aus 9 Mitgliedern.
	3.3.2.5.2 Sie erarbeitet zusammen mit dem Gemeinderat und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung die Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ sowie den Entwurf der Legislaturziele.
	3.3.2.5.3 Sie nimmt zusammen mit dem Gemeinderat und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ sowie der Legislaturziele vor.

Änderung vom

Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats vom 27. November 1972¹ wird wie folgt geändert:

3.1.5 Abschreibung

Motionen und Postulate, die seit mehr als 4 Jahren erheblich erklärt bzw. überwiesen, aber noch nicht erledigt worden sind, können gestützt auf den jährlich vom Gemeinderat unterbreiteten **Jahresbericht** vom Einwohnerrat abgeschrieben werden.

3.1.6 Budgetpostulate

Anträge, welche die Aufnahme eines neuen Postens im **Aufgaben- und Finanzplan** bezwecken, sind spätestens in der letzten ordentlichen Sitzung vor der Beratung des **Aufgaben- und Finanzplans** schriftlich einzureichen. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder des Einwohnerrates den **Aufgaben- und Finanzplan** spätestens 20 Tage vor dieser Sitzung zugestellt erhalten. Der Gemeinderat hat zu diesen Anträgen bei der Beratung des **Aufgaben- und Finanzplans** Stellung zu nehmen.

3.3.2.1 Bestand, Wahl, Amtsdauer

3.3.2.1.1 Die ständigen Kommissionen des Einwohnerrates sind:

- 1) die Geschäftsprüfungskommission
- 2) die Rechnungsprüfungskommission
- 3) die Bau- und Planungskommission
- 4) die Entwicklungskommission**

3.3.2.2 Geschäftsprüfungskommission

3.3.2.2.2 Ihr werden der **Jahresbericht** des Gemeinderates sowie **die Amtsberichte** der öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinde zugewiesen, sofern deren Berichte nicht von anderen Behörden geprüft und genehmigt werden müssen.

¹ Ord. Nr. 01.02.

3.3.2.5 Entwicklungskommission (neu)

3.3.2.5.1 Die Entwicklungskommission besteht aus 9 Mitgliedern.

3.3.2.5.2 Sie erarbeitet zusammen mit dem Gemeinderat ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ die Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ sowie den Entwurf der Legislaturziele.

3.3.2.5.3 Sie nimmt zusammen mit dem Gemeinderat ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ sowie der Legislaturziele vor..

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident

Die Sekretärin

B. Schmidt

K. Hammann

Synoptische Darstellung

<i>Bisheriges Recht</i>	<i>Neues Recht</i>
Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)	Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)
	<i>2a. Abschnitt: Politische Gesamtplanung</i>
	<i>§ 9a Perspektiven</i>
	<p>¹ Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats <i>und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung</i> zu Beginn der Legislaturperiode die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" und legt diese dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vor.</p> <p>² Die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" <i>zeigen</i> die voraussichtliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den folgenden zehn Jahren auf.</p> <p>³ Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats <i>und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung</i> im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.</p>

	§ 9b Legislaturziele
	<p>¹ Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung zu Beginn der Legislaturperiode die Legislaturziele und legt diese dem Einwohnerrat zum Beschluss vor.</p> <p>² Der Gemeinderat nimmt jährlich eine Beurteilung der Umsetzung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.</p> <p>³ Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.</p>
	2b. Abschnitt: Globalbudgetierung
	§ 9c Grundsatz
	Die Gemeinde Pratteln steuert ihre Aufgaben und Finanzen mittels Globalbudgetierung nach den Regeln von §§ 52 ff. der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) ¹ .
	§ 9d Aufgaben und Finanzplan
	¹ Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst die nächsten fünf Rechnungsjahre.

¹ SR 180.10.

	<p>² Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Leistungsaufträge und die Globalbudgets für die Aufgabenfelder der Gemeinde.</p> <p>³ Die Aufgabenfelder richten sich nach den Konten der funktionalen Gliederung nach HRM2 und werden vom Einwohnerrat beschlossen. Die Aufgabenfelder entsprechen den Produktgruppen nach Gemeinde-rechnungsverordnung.</p> <p>⁴ Das erste Jahr im Aufgaben- und Finanzplan entspricht dem verbindlichen Globalbudget für das kommende Jahr.</p>
	<p>§ 9e Jahresbericht</p>
	<p>Der Jahresbericht umfasst die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung über die Umsetzung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat kann diese Berichterstattung mit weiteren Informationen über wesentliche Vorkommnisse im Berichtsjahr ergänzen.</p>

Änderung vom

Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:

I.

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement¹ vom 28. Februar 2011 wird wie folgt geändert:

2a. Abschnitt: Politische Gesamtplanung (neu)

§ 9a Perspektiven (neu)

¹ Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ zu Beginn der Legislaturperiode die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" und legt diese dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vor.

² Die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" **zeigen** die voraussichtliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den folgenden zehn Jahren auf.

³ Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

§ 9b Legislaturziele (neu)

¹ Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ zu Beginn der Legislaturperiode die Legislaturziele und legt diese dem Einwohnerrat zum Beschluss vor.

² Der Gemeinderat nimmt jährlich eine Beurteilung der Umsetzung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

³ Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats ~~und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung~~ im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

¹ Ord. Nr. 01.04.

2b. Abschnitt: Globalbudgetierung (neu)

§ 9c Grundsatz (neu)

Die Gemeinde Pratteln steuert ihre Aufgaben und Finanzen mittels Globalbudgetierung nach den Regeln von §§ 52 ff. der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung)².

§ 9d Aufgaben und Finanzplan (neu)

¹ Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst die nächsten fünf Rechnungsjahre.

² Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Leistungsaufträge und die Globalbudgets für die Aufgabenfelder der Gemeinde.

³ Die Aufgabenfelder richten sich nach den Konten der funktionalen Gliederung nach HRM2 und werden vom Einwohnerrat beschlossen. Die Aufgabenfelder entsprechen den Produktgruppen nach Gemeinderechnungsverordnung.

⁴ Das erste Jahr im Aufgaben- und Finanzplan entspricht dem verbindlichen Globalbudget für das kommende Jahr.

§ 9e Jahresbericht (neu)

Der Jahresbericht umfasst die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung über die Umsetzung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat kann diese Berichterstattung mit weiteren Informationen über wesentliche Vorkommnisse im Berichtsjahr ergänzen.

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident

Die Sekretärin

B. Schmidt

K. Hammann

² SR 180.10.